



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 26.04.2016
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber

Vertretung für Abgeordneten Wolfgang Har-
ling, bis 16.00 Uhr

Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Jan-Christoph Oetjen
Abg. Angelus Pape
Abg. Bernd Petersen
Abg. Thea Tomforde

ab 14.55 Uhr

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Dipl.-Ing. Hans-Wilhelm Schröder
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Wolfgang Harling

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 10.11.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Mögliche Einführung einer Biotonne ab April 2019
Vorlage: 2011-16/1310
- 6 Ausschreibung Entsorgung Restabfall ab April 2019
Vorlage: 2011-16/1311
- 7 Neuausschreibung Transport und Verwerten von Grünabfällen
Vorlage: 2011-16/1312
- 8 Änderung der Sperrmüllabfuhr ab 01.01.2017
Vorlage: 2011-16/1313
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Leefers** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer und Pressevertreter.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 10.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Herr Schröder berichtet, dass

- die Ausschreibung zum Bau der neuen Waagen im Eingangsbereich der Entsorgungsanlage Helvesiek noch vor den Sommerferien veröffentlicht werde.
- für die im nächsten Jahr beginnende In-situ-Stabilisierung – Abluftbehandlung - eine Förderung nach dem Klimaschutzprogramm beantragt werde. Die Investitionskosten für die zur Abluftbehandlung erforderliche Verdichterstation werden voraussichtlich ca. 400.000 € betragen. Es werde von einem Zuschuss von 50 % ausgegangen.
- die Altdeponie Kuhstedt sich nunmehr in der Nachsorgephase befinde. Erforderlich seien im Wesentlichen nur noch Brunnenwasserüberwachungen. Die Dauer der Nachsorgephase könne gegenwärtig nicht benannt werden.
- die Abfallwirtschaft für die Eigenvermarktung von Elektroaltgeräten bisher Erlöse erhalten habe. Es zeichne sich ab, dass dieses zukünftig nicht mehr der Fall sein werde. Durch die Möglichkeit der Eigenvermarktung seien auf mehreren Grünsammelplätzen zusätzlich Container für Elektroaltgeräte aufgestellt worden, die bei einem Verzicht auf die Eigenvermarktung dort wieder abgezogen werden sollten; ansonsten müssten die entstehenden Kosten durch den Gebührenhaushalt finanziert werden. Ab dem 24.07.2016 sei zudem der Handel, wie auch Onlineanbieter zur Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet. Er bitte um ein Meinungsbild, ob bei eventueller Einstellung der Eigenvermarktung kostenpflichtige Container auf den Grünsammelplätzen Bothel, Sittensen, Taaken, Tarmstedt, sowie in Scheeßel bei Elektro Berger aufgestellt werden sollten. Nach Diskussion, an der sich die **Abg. Bussenius, Oetjen, Petersen** beteiligen, stellt der Vorsitzende **Leefers** fest, dass die Verwaltung selbst die Entscheidung treffen solle, ob die genannten Sammelstellen beibehalten werden sollten.
- das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven aufgrund von Anliegerbeschwerden des Grünsammelplatzes in Sittensen für einen Weiterbetrieb die Einhaltung der Immissionswerte fordere. Der Sammelplatz liege in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes, die Zufahrt erfolge über das Wohngebiet. Es werde von der Samtgemeinde überlegt, an einen anderen Standort einen Sammelplatz zu errichten. Die Vereinbarungen zwischen Landkreis und Gemeinden enthielten keine Regelung, wie die Finanzierung bei einer Platzverlegung erfolge. Die Abfallwirtschaft habe signalisiert, sich wie bei notwendigen Erweiterungen an den Investitionskosten zu beteiligen. **Abg. Petersen** teilt ergänzend mit, dass der vorhandene Platz am Ende einer Sackgasse liege. Zu Spitzenzeiten gebe es dort einen Rückstau von Anlieferern in der Straße. Derzeit befinde man sich auf der Suche nach einem neuen Standort. Er würde es begrüßen, wenn die Abfallwirtschaft sich für einen übergangsweisen Weiterbetrieb beim Gewerbeaufsichtsamt einsetzen würde. **Herr Schröder** antwortet, dass er sich für einen übergangsweise weiteren Betrieb des Sammelplatzes einsetzen werde.
- der Grünsammelplatz in Bothel, wie bereits in der letzten Ausschusssitzung berichtet, asphaltiert werden solle. Da sich der Platz direkt an der gemeindlichen Kläranlage befinde, könne das entstehende Schmutzwasser dorthin abgeleitet werden. Durch die Asphaltierung werde gegenüber der ursprünglichen Planung nur noch eine geringfügige Erweiterung erfolgen. Gras und Laub könnten zukünftig lose gelagert werden. Die Abfallwirtschaft werde die Investitions-

kosten bezuschussen. Die Stadt Bremervörde habe ebenfalls überlegt, einen Teilbereich des dortigen Sammelplatzes zu asphaltieren. Man habe jedoch hiervon Abstand genommen, da der vorhandene Schmutzwasserkanal das entstehende Abwasser nicht aufnehmen könne. Der Platz solle daher wassergebunden erweitert werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Mögliche Einführung einer Biotonne ab April 2019**
Vorlage: 2011-16/1310

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** verweist auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage. Eine Verpflichtung zur Einführung einer Biotonne gebe es nicht. Auch ein Bringsystem für biologische Küchenabfälle sei möglich. Der Landkreis habe sich gegenüber dem Niedersächsischem Umweltministerium bis zum Auslaufen des Vertrages über die Thermische Abfallverwertung 2019 auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit berufen. In der Novembersitzung dieses Ausschusses wurde empfohlen, eine Biotonne ab April 2019 einzuführen, sofern die getrennte Erfassung von Bioabfällen zu einem besseren Schutz von Mensch und Umwelt führe. Das Ingenieurbüro ATUS, Hamburg, sei mit der Erstellung des ökologischen Vergleichs beauftragt worden. Vom Büro ATUS werde Herr Meyer das Ergebnis in der heutigen Sitzung vorstellen.

Herr Meyer führt anhand einer Powerpointpräsentation die rechtlichen Grundlagen, die derzeitige Erfassung von Hausmüll und Grünabfall, das Abfallaufkommen an Grünabfall im Landkreis Rotenburg, eine Prognose der Abfallzusammensetzung und Herkunft der Abfälle einer Biotonne und die Kosten und Mengen einer Biotonne bei unterschiedlichen Anschlussgraden aus. Anhand der Kriterien Treibhauseffekt und Klimaschutz ergebe das ökologische Gutachten, dass ein ökologischer Vorteil einer getrennten Bioabfallerfassung gegenüber dem status quo nur bei einer sehr hochwertigen Verwertung gegeben sei. Selbst dann falle der ökologische Vorteil nur gering aus. Aus Sicht von ATUS stehe der Landkreis Rotenburg auch durch seine bereits sehr hohe Erfassungsquote an Grünabfällen von 192 kg/Einwohner/Jahr im Vergleich zum Nds. Landesdurchschnitt von 147 kg/Einwohner/Jahr bereits sehr gut dar. Es bestehe keine Veranlassung hieran zu rütteln. **Abg. Oetjen** verweist auf den Anschlussgrad im benachbarten Landkreis Verden. Dort liege dieser bei unter 30 %. Ein möglicher Anschlussgrad von 50 % für den Landkreis Rotenburg sei daher schon sehr hoch. **Abg. Borngräber** merkt an, dass keine Veranlassung bestehe, vom vorhandenen Sammelsystem abzuweichen. Abschließend führt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** aus, dass dem Niedersächsischem Umweltministerium das Gutachten übersandt und die Reaktion abgewartet werde.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Ausschreibung Entsorgung Restabfall ab April 2019**
Vorlage: 2011-16/1311

Vorsitzender **Leefers** verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet Herrn Meyer vom Ingenieurbüro ATUS die Eckpunkte der anstehenden Ausschreibung für die Entsorgung des Restabfalls vorzustellen. **Herr Meyer**, ATUS, stellt mittels einer Powerpointpräsentation dar, dass die vier Landkreise Harburg, Heidekreis, Stade und Rotenburg (Wümme) die Entsorgung von Hausmüll und/oder Sperrmüll ab dem 15.04.2019 neu vergeben würden. Der Landkreis Rotenburg werde nur die Entsorgung von Restabfall ausschreiben. Die Ausschreibung erfolge losweise, d. h. jeder Landkreis schreibe eigene Lose aus. Rabatte für gemeinsame Vergabe von mehreren Losen würden zugelassen. Es werde angestrebt, die einzelnen Lose möglichst einheitlich auszuschreiben. Nach seiner Ansicht führe eine Vertragslaufzeit von 6 – 8 Jahren zu den wirtschaftlichsten Preisen. Vorgesehen sei daher eine Vertragslaufzeit von 7 Jahr zzgl. 2 Jahre Verlängerungsoption. Von den Bietern seien Mengenveränderungen in den Angebotspreisen zu berücksichtigen. Weiter stellt er die unterschiedlichen Techniken der Restabfallverwertung vor: Müllverbrennung - Mechanisch-Biologische Behandlung - Ersatzbrennstoff-Kraftwerke. Nach seiner Erfahrung würden Anlagenbetreiber im Umkreis von maximal 200 km an derartigen Ausschreibungen teilnehmen. Die Bewertung der Angebote erfolge mittels des Angebotspreises unter Berücksichtigung eines Malus für den Transportaufwand und eines Bonus für die Vermeidung von Treibhausgasen durch Energieerzeugung. Weiterhin habe der Auftragnehmer die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** verdeutlicht, dass es sich bei diesem Tagesordnungs-

prunkt nur um eine Sachstandsmitteilung handele. Das Ergebnis der Ausschreibung werde nach der Sommerpause erwartet und anschließend in den Kreistagsgremien beraten werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neuausschreibung Transport und Verwerten von Grünabfällen**
Vorlage: 2011-16/1312

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass er seinen Vortrag zu diesem Tagesordnungspunkt in die Abschnitte Zentrale Kompostierungsanlage Gnarrenburg (ZeKo), Kompostierungsanlage Helvesiek, Entsorgungsvertrag Grünabfälle und Gebühren für Grünabfälle unterteilen werde.

Kompostierungsanlage Gnarrenburg (ZeKo): Der Vertrag mit dem derzeitigen Auftragnehmer beinhalte eine Behandlung von 20.000 to/Jahr Grünabfall auf der Kompostierungsanlage in Gnarrenburg. Anliegerbeschwerden in den letzten beiden Jahren hätte das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (GAA) zum Anlass genommen, die Immissionssituation zu prüfen. Dabei habe das GAA festgestellt, dass in seinen Genehmigungsbescheiden keine Grenzwerte zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstigen Gefahren oder erheblichen Belästigungen insbesondere Geruch und Staub enthalten waren. Weiter gab es aktenkundig beim GAA nur eine Mengenabstimmung für bis zu 12.500 to/Jahr. Die Menge von 20.000 to/Jahr ergab sich lediglich durch einen Vermerk des vorangegangenen Betreibers. Für die Durchsatzleistung von 12.500 to/Jahr lag hingegen eine schriftliche Zustimmung des GAA vor. Nunmehr wurde diese vom GAA auf 6.500 to/Jahr reduziert. Ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlage bei dieser Menge sei fraglich.

Kompostierungsanlage Helvesiek: Die Kompostierungsanlage wurde ausgelegt für eine Jahreskapazität von 25.000 to. Zusammen mit der ZeKo hätten diese beiden Anlagen die im Landkreis Rotenburg (Wümme) anfallenden Grünabfälle von 30.000 to/Jahr verarbeiten können. Dieses sei jetzt aufgrund der Mengenreduzierung der ZeKo nicht mehr der Fall.

Die Genehmigung incl. des beantragten Sofortvollzuges sei am 01.03.2016 vom GAA erteilt worden. Der Sofortvollzug sei beantragt worden, um eine unverzügliche Inbetriebnahme zu ermöglichen, unabhängig von der Einlegung von Rechtsmitteln Dritter. Die Inbetriebnahme der Anlage sei aber bisher nicht erfolgt. Der Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass sich die Kosten der Kompostierungsanlage verdoppelt hätten. Hierzu merke er an, dass im Haushaltsplan der Abfallwirtschaft 2015 zunächst geschätzte 1 Mio. € aufgenommen worden seien, ohne dass eine detaillierte Kostenermittlung vorlag. Im Januar 2015 wurde ein Büro mit der Planung beauftragt. Im April 2015 erfolgte der erforderliche Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz mit einer Kostenschätzung. Es handelte sich beim Genehmigungsverfahren um einen interaktiven Prozess mit dem GAA. Im Juni 2015 lag eine aktualisierte Kostenschätzung vor. Im Juli habe der Kreistag vorsorglich einer überplanmäßigen Ausgabe von 0,9 Mio. € zugestimmt. Aktuell lägen die Kosten bei ca. 1,3 Mio. €. Die Endabrechnung stehe aber noch aus. Es würden derzeit Gesamtkosten von ca. 1,5 Mio. € erwartet. Die Kostensteigerungen hätten sich durch die heutigen Standards, insbesondere auch durch eine notwendige und vom GAA im Genehmigungsverfahren angeregte Vergrößerung der Kompostierungsfläche ergeben. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seien die Gemeinde Helvesiek und die Samtgemeinde Fintel vom GAA zur Stellungnahme aufgefordert worden. Beide hätten die Maßnahme zunächst passieren lassen. Die Einstellung habe sich später jedoch aufgrund von Anliegereinwendungen geändert. Festzustellen sei, dass es keine unmittelbar angrenzende Wohnbebauung gebe. Der Landkreis habe die vom GAA geforderten Gutachten erstellen lassen. Die beantragte Genehmigung habe das GAA erteilt. Zur Vermeidung von Immissionen gebe es u. a. die Vorgabe, dass eine Mietenumsetzmaschine eingesetzt werden müsse – Kosten mindestens 500.000 €. Die Abfallwirtschaft habe sich entschlossen, gegen die umfangreiche Genehmigung keine Rechtsmittel einzulegen. **Abg. Borngräber** erklärt, dass die Samtgemeinde Fintel Bedenken gegen die Kompostierungsanlage geäußert habe. Das fehlende Einvernehmen, so Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, sei durch das Gewerbeaufsichtsamt ersetzt worden.

Entsorgungsvertrag Grünabfälle: Geplant sei gewesen, dass die zusätzliche Kompostierungsanlage Helvesiek vom Vertragspartner des Entsorgungsvertrages für Grünabfälle mitbetrieben werden sollte. Dieses sei so zunächst auch vom Auftragnehmer signalisiert worden. Zusätzliche Kosten sollten durch Einsparungen bei Transporten kompensiert werden, so dass die Konditio-

nen des Vertrages sich nicht geändert hätten. Durch Auflagen des GAA ergebe sich für den Auftragnehmer ein zusätzlicher höherer finanzieller Aufwand, der dazu geführt habe, den Vertrag aus vergaberechtlichen Gründen nicht ergänzen zu können. Der Vertrag sei daher zum 31.03.2017 gekündigt worden. Aufgrund der Situation, dass vertraglich eine Behandlungsmenge von 20.000 to/Jahr vereinbart worden sei, nunmehr aber nur noch eine Kapazität von 6.500 to/Jahr zur Verfügung gestellt werden könne, müsse der Landkreis für das Delta von 13.500 to/Jahr die Kosten übernehmen. Diese Mengen müssten auf Anlagen des Auftragnehmers außerhalb des Landkreises entsorgt werden, wobei die Abfallwirtschaft jedoch weiter auf der Suche nach anderen Entsorgungsmöglichkeiten sei. Über die derzeitigen externen Entsorgungspreise des Auftragnehmers sei man nicht glücklich. Es gebe zwar eine Schadensminderungspflicht des derzeitigen Auftragnehmers, diese setze aber voraus, dass auch tatsächlich Alternativanlagen vom Landkreis benannt werden könnten. Man hoffe, dass der zukünftige Auftragnehmer noch vor dem eigentlichen Vertragsbeginn 01.04.2017 die Kompostierungsanlage Helvesiek in Betrieb nehmen könne.

Gebühren für Grünabfälle: Bedingt durch die Menge von Grünabfällen, die bereits die Menge an Hausabfällen übersteige und bei der ein Ende der Zunahme nicht absehbar sei, trage man sich mit dem Gedanken, gesonderte Gebühren für Grünabfälle zu erheben. Berechtigt zur Anlieferung seien grundsätzlich nur Einwohner des hiesigen Landkreises und auch nur dann, wenn die Grünabfälle aus dem Gebiet des Landkreises stammten. Es sei bekannt, dass auch Einwohner aus benachbarten Landkreisen Grünabfälle anliefern würden. In den umliegenden Landkreisen würden für Grünabfälle Gebühren erhoben. Mit Grünabfallgebühren würde das Ziel verfolgt, die Grünabfallmengen etwas einzudämmen und auswärtige Anlieferer fernzuhalten. Ein Gebührenkonzept wolle die Verwaltung nach einem heutigen Meinungsbild des Ausschusses bis zur nächsten Sitzung erarbeiten. Alternativ müssten weitere Entsorgungskapazitäten geschaffen werden. Zu denken wäre an einen Standort im Nordkreis als Ersatzanlage für die ZeKo. Neue Standorte zu schaffen, sei schwierig. Weiter bedürfe es einer Bauleitplanung. Auch eine Erweiterung der Kompostierungsanlage Helvesiek sei denkbar. Es stellten sich daher die Alternativen Gebühren oder die Schaffung zusätzlicher Kompostierungskapazitäten.

Abg. Bussenius berichtet von den Erfahrungen auf dem Grünsammelplatz in Bremervörde. Der Platz werde intensiv genutzt. Die Platzwarte würden bei einer Annahme von Gebühren noch weiter belastet. Auch befürchte er, dass bei Erhebung von Gebühren Grünabfall in der Landschaft entsorgt werden würde. **Abg. Oetjen** würde eher die Ausgabe von Coupons begrüßen. **Abg.e Knabbe** steht einer Gebührenpflicht kritisch gegenüber. Von Anlieferungen aus benachbarten Landkreisen dürften nicht alle Plätze betroffen sein. Vorsitzender **Leefers** regt an, über einen Ausweis nachzudenken, der im Abfallkalender abgedruckt werden sollte. Damit müsste es möglich sein, die Anlieferungen aus anderen Landkreisen zu unterbinden. **Herr Schröder** berichtet, dass die Abfallkalender schon jetzt nachgefordert werden würden und sich dieses bei einem Abdruck einer Nutzungsberechtigung noch verstärken dürfte. **Abg.e Tomforde** erkundigt sich nach den Problemen der Grünabfallverwertung. **Herr Schröder** führt aus, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Genehmigung für die Kompostierungsanlage in Gnarrenburg nunmehr Tages- oder Wochenmengen Genehmigungsinhalt seien. Dieses führe dazu, dass in vegetationsstarken Zeiten nicht alle Mengen verarbeitet werden dürften, so dass externe Anlagen genutzt werden müssten. Weiter gebe es aktuell Probleme mit der landwirtschaftlichen Verwertung des Kompostes wegen der Stickstoffbilanzierung. Die Flächen seien im Kreisgebiet schon ausreichend damit versorgt. Weiterhin gebe es wie bei Gülle Sperrzeiten, innerhalb derer kein Kompost aufgebracht werden dürfe. Bei der Suche nach einem geeigneten Standort als Ersatz für die ZEKO sei darauf zu achten, dass die Anlage nicht im Umfeld von Wohnbebauungen liege. Der Standort für die im Genehmigungsverfahren befindliche Deponie in Haaßel sei im Übrigen als ein geeigneter Standort anzusehen. **Abg. Petersen** erkundigt sich nach dem Umfang der Fremdanlieferungen aus den umliegenden Landkreisen. **Herr Schröder** führt aus, dass darüber keine Daten vorliegen würden. **Abg. Oetjen** befürchtet bei Gebühren eine Grünabfallentsorgung über landwirtschaftliche Flächen, deren Seitenräumen und in den Wäldern. Eine Eigenkompostierung halte er auf den heutigen kleinen Grundstücken für nicht realistisch. Auch dürften Anlieferer aus benachbarten Landkreisen kein schlechtes Gewissen haben, da die Grünabfälle ordnungsgemäß entsorgt würden. Das Vorzeigen eines Ausweises sehe er skeptisch. Der **Abg. Lüttjohann** ergänzt, dass die Bürger über die Vorteile einer Eigenkompostierung informiert werden sollten. Auch der NABU

mache in dieser Hinsicht viel. Vielleicht könne durch die Abfallberatung hierzu ein Projekt vorbereitet werden. Eine Kompostbroschüre, so die **Abg.e Knabbe**, habe die Abfallwirtschaft vor einiger Zeit bereits aufgelegt.

Vorsitzender **Leefers** stellt fest, dass der Ausschuss für Abfallwirtschaft keine Grünabfallgebühren wünsche. Stattdessen sollte seitens der Verwaltung ein Konzept zur Annahme von Grünschnitt erarbeitet werden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- 1) Die Dienstleistung Transport und Verwertung von Grünabfällen wird zum 01.04.2017 neu ausgeschrieben.
- 2) Für die Annahme von Grünschnitt ist ein Konzept zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Änderung der Sperrmüllabfuhr ab 01.01.2017**
Vorlage: 2011-16/1313

Vorsitzender **Leefers** verweist auf die Sitzungsvorlage und auf die bereits mehrfache Behandlung der Gestaltung der Sperrmüllentsorgung in diesem Ausschuss. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung auf der Bürgerplattform liege vor (Umstellung auf ein reines Anforderungssystem ohne allgemeine Straßensammlung).

Abg. Petersen würde es begrüßen, wenn es bei der jetzigen Form der Sperrmüllentsorgung bleiben würde. Das System habe sich etabliert. Er habe die Befürchtung, dass bei einer ausschließlichen Sperrmüllentsorgung auf Anforderung dieser vermehrt in der Landschaft entsorgt werden würde. Auf der anderen Seite müsse das Bürgervotum bewertet werden. Er sehe das Ergebnis aufgrund der Beteiligung nur im Promillebereich als nicht als repräsentativ an. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass die Sperrmüllanforderung bürgerfreundlich durch Anforderungskarten im Abfallkalender, online und auch per App erfolgen könne. **Abg. Bussenius** vertritt hingegen ebenfalls die Ansicht, dass das Ergebnis nicht repräsentativ sei. Aus Sicht der **Abg.en Braunsburger** habe die Abholung auf Anforderung den Vorteil, dass der Sperrabfall nicht zerfleddert werde. Auf der anderen Seite könnten bei den bekannten Straßensammlungen noch brauchbare Gegenstände von Dritten weiterverwendet werden. Das Abfallrecht sehe auch den Vorrang der Wiederverwertung gegenüber der Entsorgung vor. **Abg.e Knabbe** würde es ebenfalls begrüßen, wenn es bei der jetzigen Organisation bleiben würde. **Abg.e Tomforde** gibt zu bedenken, auch wenn das Bürgervotum aufgrund der geringen Beteiligung als nicht repräsentativ zu bewerten sei, das Ergebnis nicht ignorieren werden dürfe. Vorsitzender **Leefers** vertritt die Ansicht, dass es für beide Abfuhrarten gute Argumente gebe und diese auch ausgetauscht worden seien.

Er stelle beide Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- 1) Auf Straßensammlungen im Rahmen der Sperrabfallentsorgung wird ab 01.01.2017 verzichtet. Stattdessen erfolgt die Abholung 2 x jährlich nur auf Anforderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 6
Enthaltung: 1

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

2) Die Dienstleistung Sammlung und Verwertung von Sperrabfällen sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten wird zum 01.07.2017 neu ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg.e Knabbe fragt, ob die Abfallentsorgung bei Asylunterkünften und Gewerbebetrieben rechtlich unterschiedlich zu bewerten sei. Hierzu führt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** aus, dass Hausmüll, wie er bei Asylunterkünften anfalle, nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz überlassungspflichtig sei.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, schließt der Vorsitzende **Leefers** um 16.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Leefers
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Holtermann
Protokollführer